



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Vorsitzende
des Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Sylvia Eisenberg, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 2

Telefon 0431 6641-3
Durchwahl 6641-410

Datum
2. Dezember 2008

**Zielvereinbarungen 2009 bis 2013
Globalzuweisungen an die Hochschulen
Drucksache 16/2321**

Sehr geehrte Frau Eisenberg,
sehr geehrter Herr Neugebauer,

der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH) nimmt die Diskussion im Finanz- und im Bildungsausschuss zum Anlass, wesentliche Aspekte der Hochschulfinanzierung noch einmal festzuhalten:

Die Hochschulen erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben Finanzmittel des Landes als Globalzuweisung. Deren Höhe bemisst sich nach den Aufgaben und Leistungen der Hochschule und wird in mehrjährigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt. Die Vereinbarung der Zuweisungen über mehrere Jahre bedarf der Zustimmung des Landtages (§§ 8 und 11 HSG).

Das Wissenschaftsministerium hat dem Landtag einen Bericht über den Stand der Verhandlungen mit den Hochschulen über die Zielvereinbarungen 2009 bis 2013 zugeleitet (Drucksache 16/2321). Er umfasst auch den Antrag, den im Bericht unter Nr. 5 ausgewiesenen Festlegungen zur finanziellen Ausstattung der Hochschulen gem. § 11 Abs. 1 HSG zuzustimmen.

Die Höhe der Globalzuweisungen ist in der Beschlussvorlage nicht transparent dargestellt. Obwohl die Laufzeit der Zielvereinbarung 5 Jahre umfasst, werden konkrete Globalbudgets nur für 2009 und 2010 hochschulbezogen erfasst. Sie sind unvollständig, weil die vom Land zu tragenden Personalkostensteigerungen nicht quantifiziert sind. Der Haushaltsentwurf 2009/2010 sieht dafür 10,8 Mio. € bzw. 16,4 Mio. € vor. Sie sind im Kap. 0620 MG 06 Titel 685 06 (Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein) veranschlagt.

Für 2011 bis 2013 sollen die Zuschüsse in der Höhe des Jahres 2009 fortgeschrieben werden. Einmalzahlungen im Jahr 2009, die ebenfalls nicht näher quantifiziert sind, sollen nicht berücksichtigt werden. Hinzu kommen die Personalkostensteigerungen, Veränderungen aufgrund des Anreizbudgets, die Verteilung von 500 T€ pro Jahr, die für die Murmann School vorgesehen waren, und Mittel zur Finanzierung des Fraunhofer-Instituts in Lübeck ab 2013.

Grundlage für die Berechnung der Personalkostensteigerungen sind die aus dem Grundhaushalt der Hochschulen getragenen Personalausgaben des Vorjahres. Da die Hochschulen den Personalausgabenanteil im Rahmen des Globalbudgets steuern können, ist nicht auszuschließen, dass der Landeshaushalt über die Tarifsteigerungen hinaus zusätzlich belastet wird. Der LRH empfiehlt, den Finanzbedarf für die vom Land zusätzlich zu tragenden Personalausgaben von einem für 5 Jahre festgelegten Basiswert aus zu berechnen. Die Übernahme von Personalkostensteigerungen durch das Land ist auf die Besoldungs- und Tariferhöhungen zu begrenzen. Auswirkungen von Strukturentscheidungen, die die Höhe der Personalkosten beeinflussen, haben die Hochschulen zu tragen.

Der Finanzplan 2008 bis 2012 berücksichtigt anders als die Beschlussvorlage die erwarteten Personalkostensteigerungen. Er weist für die Hochschulen in den Jahren 2011 und 2012 ein Finanzvolumen von 273,4 Mio. € bzw. 279,0 Mio. € aus. Es ist um 21,5 Mio. € bzw. 27,1 Mio. € höher als in der Beschlussvorlage dargestellt. In der Beschlussvorlage wird der tatsächliche Finanzbedarf nur unvollständig quantifiziert.

Insgesamt bleibt unklar, welche Mittel die einzelnen Hochschulen in den nächsten 5 Jahren zur Erfüllung ihrer Aufgaben vom Land erhalten sollen. Es fehlt eine tabellarische Übersicht mit den Globalzuweisungen der einzelnen Hochschulen für die Laufzeit der Zielvereinbarungen. Die Vorbelastung der künftigen Landeshaushalte ist nicht hinreichend präzisiert. Die vom LRH empfohlenen Verpflichtungsermächtigungen sind nicht ausgebracht worden.

Bemerkenswert ist, dass die Universität Flensburg und das Wissenschaftsministerium in der Präambel der Zielvereinbarung erklären, dass mit den bereitgestellten Mitteln die im Vertragstext genannten Ziele auf Dauer mit den gebotenen Qualitätsstandards nicht zu erfüllen sind. Die Finanzausstattung der Hochschulen und die vereinbarten Ziele müssen im Einklang miteinander stehen. Der LRH hat deshalb empfohlen, dass sich Landtag und Landesregierung über die finanzierbaren Hochschulstrukturen verständigen (Bemerkungen 2007 des LRH, Nr. 26). Angesichts der Haushaltssituation des Landes muss die Hochschullandschaft an die zur Verfügung stehenden Ressourcen angepasst werden (Bemerkungen 2008 des LRH, Nr. 17).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eggeling